

Gesamtabschluss

zum
31. Dezember 2012

der

Hansestadt Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Gesamtanhang	1-14
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	15
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	16
II. Gesamtlagebericht	17-32
III. Gesamtbilanz	33
IV. Gesamtergebnisrechnung	34

I. Gesamtanhang zum 31.12.2012 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002 für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2010). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

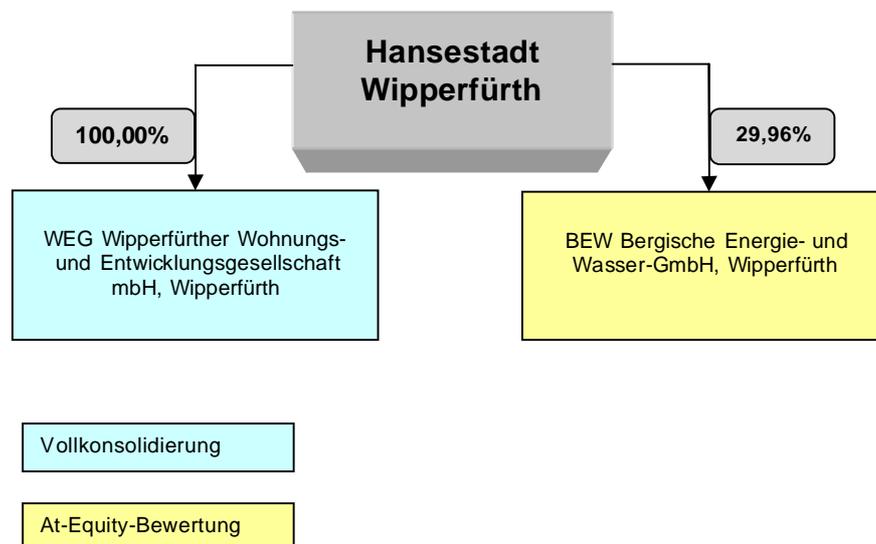
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100,00 % an der WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 15,79 %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	3,33 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannte Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht iden-

tifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Firmenwert beträgt zum 31.12.2012 EUR 4.525.349,06 und ist im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthalten.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlusseröffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.Vm. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beträgt zum 31.12.2012 EUR 24.723,65 und wird unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2012 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 112.184,46 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 75.528,46) und Forderungen der Hansestadt Wipperfürth gegen die WEG (EUR 36.656,00) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendun-

gen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 542.228,89 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 380.835,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfürth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2012 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis

zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	69.719.397,03
WEG	<u>3.895.703,75</u>
Summe	<u>73.615.100,78</u>

Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung	<u>5.656.686,32</u>

Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:

Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliger Jahresüberschuss 2010	1.317.057,24
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2010	-1.348.200,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2010	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2011	1.414.387,85
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2011	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts 2011	-377.112,42
Anteiliger Jahresüberschuss 2012	1.264.301,25
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2012	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2012	<u>-377.112,42</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2012	<u>12.158.600,28</u>

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>1.084.835,47</u>
Summe	<u>1.085.190,88</u>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	3.059.662,57
WEG	<u>577.001,51</u>
Summe	<u>3.636.664,08</u>

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	197.636,27
WEG	<u>263.879,83</u>
Summe	<u>461.516,10</u>

Die im Eigenkapital ausgewiesenen **Ergebnisvorträge** ergeben sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Jahresergebnis der WEG 2010	76.302,91
Bewertungsanpassungen WEG 2010	4.770,00
At-Equity-Bewertung BEW 2010	-31.142,76
Abschreibungen auf Firmenwerte WEG und BEW 2010	-379.172,73
Bewertungsanpassungen WEG 2011	-17.344,00
Jahresergebnis der WEG 2011	76.096,12
At-Equity-Bewertung BEW 2011	215.987,85
Abschreibungen auf Firmenwerte WEG und BEW 2011	-379.172,73
Summe	<u>-433.675,34</u>

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.376.457,99
WEG	<u>687.193,64</u>
Summe	<u>2.063.651,63</u>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	42.071.572,15
WEG	<u>3.840.705,47</u>
Summe	<u>45.912.277,62</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	28.004.523,24
WEG	<u>350.000,00</u>
Summe	<u>28.354.523,24</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.372.862,56
WEG	<u>14.120,57</u>
Summe	<u>2.386.983,13</u>

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	8.050.246,15
WEG	<u>69.507,42</u>
Summe	<u>8.119.753,57</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	625.983,78
WEG	<u>687.483,90</u>
Summe	<u>1.313.467,68</u>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der WEG ergeben sich zum weit überwiegenden Teil aus Grundstücksveräußerungen.

Die **Bestandsveränderungen** (Erhöhung des Bestands) von EUR 1.526,56 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	8.434.969,03
WEG	<u>603.635,18</u>
Summe	<u>9.038.604,21</u>

Finanzaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.562.152,67
WEG	<u>177.850,92</u>
Summe	<u>2.740.003,59</u>

9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** des Konzerns Hansestadt Wipperfürth in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	29.572.933,28
Hansestadt Wipperfürth: Jahresergebnis 2011	-1.797.409,12
WEG: Jahresergebnis 2011	76.096,12
WEG: Abschreibung Firmenwert 2011	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW (im Beteiligungsansatz) 2011	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2011	-2.633,00
WEG: Anpassung Gewerbesteueraufwand 2011	-14.711,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Werts der BEW 2011	215.987,85
Hansestadt Wipperfürth: Erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2011	<u>8,00</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	27.671.099,40
Hansestadt Wipperfürth: Jahresergebnis 2012	1.993.432,47
WEG: Jahresergebnis 2012	130.101,12
WEG: Abschreibung Firmenwert 2012	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW (im Beteiligungsansatz) 2012	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2012	-2.633,00
WEG: Anpassung Gewerbesteueraufwand 2012	10.723,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Werts der BEW 2012	65.901,25
Hansestadt Wipperfürth: Erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2012	<u>-2.342,22</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	<u>29.487.109,29</u>

11. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).

- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
1	Jahresergebnis	1.818.352,11	-1.887.313,72
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.550.551,85	5.481.454,56
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	374.383,00	499.443,00
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.451.585,61	-2.175.264,34
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	288.693,46	73.980,00
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	305.505,44	-1.571.130,66
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.069.641,14	-52.485,27
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	-14.528,16
9	= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	9.955.541,39	354.155,41
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	757.096,64	61.148,50
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.729.498,47	-8.345.561,96
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8.224,79	-11.075,85
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.099,22	42.524,39
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.968,26	-23.359,70
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.542.598,36	4.538.173,79
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-2.456.897,30	-3.738.150,83
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.511.093,40	5.479.177,80
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.765.443,98	-2.084.490,61
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-7.254.350,58	3.394.687,19
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	9.955.541,39	354.155,41
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.456.897,30	-3.738.150,83
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.254.350,58	3.394.687,19
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	217.222,59	206.530,82
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	461.516,10	217.222,59

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2011
	EUR	bis zu 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	mehr als 5 J. EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.912.277,62	4.454.054,63	11.495.342,35	29.962.880,64	47.841.973,64
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.354.523,24	7.354.523,24	21.000.000,00	0,00	33.679.177,80
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.386.983,13	2.386.983,13	0,00	0,00	2.041.682,77
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.119.753,57	8.119.753,57	0,00	0,00	5.740.355,36
Summe aller Verbindlichkeiten	84.773.537,56	22.315.314,57	32.495.342,35	29.962.880,64	89.303.189,57

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2012 in Form von Bürgschaften in Höhe von EUR 2.905.000,00. Soweit darüber hinaus von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2012 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2012

In seiner Presseerklärung vom 05.11.2012, "Konsolidierung weiter oberstes Gebot", stellt der Städte- und Gemeindebund NRW fest, dass nach jüngsten Steuerschätzungen noch keine Trendwende bei den Kommunalfinanzen zu erkennen ist. "Eine differenzierte Analyse der von den Schätzern vorgelegten Zahlen zeigt, dass trotz der guten Entwicklung in Wirtschaft und Arbeitsmarkt gerade den in der Haushaltskonsolidierung befindlichen NRW-Kommunen keine zusätzlichen Spielräume eröffnet werden". Zwar können Bund, Länder und Gemeinden für das laufende Jahr 2012 im Vergleich zur zurückliegenden Steuerschätzung mit Mehreinnahmen rechnen. Dieser Trend hält allerdings nicht an. Nach einem Einnahmeplus 2012 von 800 Mio. Euro wurde das Ergebnis für die Städte und Gemeinden bundesweit in den Folgejahren bis 2016 um 2,3 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

Die Kassenkredite in NRW bewegten sich in 2012 auf einem Rekordniveau. Mitte 2012 lag der Stand bei mehr als 24 Mrd. Euro. "Wenn das derzeit äußerst günstige Zinsniveau sich um nur ein Prozent erhöht, bedeutet dies sogleich 240 Mio. Euro zusätzliche Zinsausgaben für die Städte und Gemeinden.", macht der Städte- und Gemeindebund deutlich. Weiter wird festgestellt: "... von einer Entwarnung für die Haushalte kann schon deshalb keine Rede sein, weil trotz guter Einnahmen die Sozialausgaben weiter unaufhaltsam steigen." Im ersten Halbjahr 2012 betrug die Aufwendungen der NRW-Kommunen für soziale Leistungen mehr als 6,5 Mrd. Euro - plus 2,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Auch die Hansestadt Wipperfürth konnte im Jahr 2012 eine weitere deutliche Stärkung der Steuereinnahmen verzeichnen. Nach den massiven Einbrüchen des Gewerbesteueraufkommens in Folge der weltweiten Finanzkrise von einem historischen Höchststand von 18,3 Mio. € noch im Jahre 2008 auf knapp jeweils 1/3 dieses Aufkommens in den Jahren 2009 (6,3 Mio. €) und 2010 (6,9 Mio. €) wurden nach 12,4 Mio. € in 2011 im Berichtsjahr 2012 knapp 17,9 Mio. € eingenommen.

Das Gesamtaufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben belief sich in 2012 auf rd. 32 Mio. € und damit um 1,08 % über dem Wert von 2008; die ordentlichen Erträ-

ge insgesamt um 7,15% über dem Aufkommen vor der Finanzkrise. Die ordentlichen Aufwendungen lagen in 2012 mit 48,7 Mio. € um 10,94 % über dem Aufwand vor der Finanzkrise.

Die wichtigsten Geschäftsfelder der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2012 auf die Bereiche Wirtschaftsförderung, Vermarktung Gewerbeflächen Klingsiepen-Süd, II. Bauabschnitt, Erschließung Wohngebiete Auf dem Silberberg, Neyemündung und Neyetal sowie die Vorbereitung weiterer Baulandentwicklungsprojekte auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zum Bodenmanagement der Stadt Wipperfürth vom Dezember 2005.

3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet. Mit wenigen Unterbrechungen, in denen - wie beispielsweise für den Haushalt 2009 - durch die Kommunalaufsicht eine Haushaltsgenehmigung unter Auflagen oder mit Einschränkungen erteilt werden konnte, befindet sich die Hansestadt Wipperfürth im Nothaushaltrecht, bzw. unterliegt ganzjährig den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO.

In allen bisherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfe abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekannte oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- Ø Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschloss in seiner Sitzung am 07.03.2012 die Gewährung von Kreditausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 840 T€ an private Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung in Wipperfürth.
- Ø Mit Ratsbeschluss vom 27.03.2012 wurde im Rahmen des Projektes "Shared Services" der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes entschieden. Die gemeinsamen Aufgaben umfassen die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung, den Friedhofsbetrieb sowie Annextätigkeiten etc. Der in Wipperfürth ansässige gemeinsame Bauhof ging tatsächlich dann am 01.10.2013 in den operativen Betrieb.
- Ø Zur Sicherung der Finanzierungskosten für die Errichtung des gemeinsamen

Bauhofes an einem neuen Standort entschied der Stadtrat in der Sitzung am 27.03.2012 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.065.000 € zu Gunsten des Investors, der "Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen GbR" zu übernehmen. Die Stadt Hückeswagen gab im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes gleichlautend eine Finanzierungszusage über weitere 1.435.000 €.

- Ø Am 26.09.2012 beschloss der Rat die Beantragung von Landeszuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt (InHK).
- Ø In selbiger Sitzung wurde die Erweiterung des Gesamtanierungsgebietes "Innenstadt" festgelegt.
- Ø Im Rahmen der Regionale 2010, Klosterberg, erfolgte die Beauftragung der Verwaltung, die Rahmenplanung der städtebaulichen Maßnahmen zu konkretisieren und einen Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
- Ø In der Ratssitzung am 11.12.2012 stellte der Rat den ersten NKF-Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth für das Jahr 2007 fest.
- Ø Laut Ratsbeschluss vom 11.12.2012 wurde gegen einen Neubau und für die Sanierung der Dreifachhalle Mühlenberg gestimmt.

Das investive Engagement der WEG ist in hohem Maße mit Fremdmitteln finanziert; der Eigenkapitalanteil beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2012 lediglich rund 761 T€ (Vj.: 630 T€) oder rund 13 % (Vj.: 12 %) der Bilanzsumme.

4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	197.420.056,02	96,6	196.510.483,23	96,5	909.572,79
2. Umlaufvermögen	5.183.371,06	2,5	5.736.805,50	2,8	-553.434,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.845.753,07	0,9	1.353.530,56	0,7	492.222,51
Summe Aktiva	204.449.180,15	100,0	203.600.819,29	100,0	848.360,86

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Hansestadt Wipperfürth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 197,4 Mio. € (96,6 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine hohe Anlagenintensität, die im Haushaltsjahr 2012 noch leicht zugenommen hat.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr (196,5 Mio. €) um rund 0,9 Mio. € erhöht. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 7,8 Mio. € (Vj.: 8,4 Mio. €) lediglich Abgänge und Abschreibungen von 6,9 Mio. € (Vj.: 5,8 Mio. €) gegenüber. Durch die laufende Investitionstätigkeit konnte der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 5,6 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) mehr als kompensiert werden.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfürth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 5,2 Mio. € oder 2,5 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2012 eine Abnahme um 0,6 Mio. € Hauptursache für den Rückgang des Umlaufvermögens ist insbesondere die Abnahme der bei der Hansestadt Wipperfürth ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Passiva

Passiva	31.12.2012	%	31.12.2011	%	Veränderung
1. Eigenkapital	29.487.109,29	14,4	27.671.099,40	13,6	1.816.009,89
2. Sonderposten	68.940.760,21	33,7	66.356.521,13	32,6	2.584.239,08
3. Rückstellungen	16.121.736,81	7,9	15.747.353,81	7,7	374.383,00
4. Verbindlichkeiten	84.773.537,56	41,5	89.303.189,57	43,9	-4.529.652,01
5. PRAP	5.126.036,28	2,5	4.522.655,38	2,2	603.380,09
Summe Passiva	204.449.180,15	100,0	203.600.819,29	100,0	848.360,86

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 14,4 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2011 noch bei 13,6 %. Bei einer leicht angestiegenen Bilanzsumme ist diese Entwicklung auf den Gesamtjahresüberschuss von rd. 1,8 Mio. € zurückzuführen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 68,9 Mio. € (33,7 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 2,6 Mio. € erhöht, was insbesondere auf den Zugang bei den Sonderposten für Zuwendungen bei der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von 3,9 Mio. € zurückzuführen ist. Insgesamt war den Sonderposten ein Betrag von 5,5 Mio. € (Vj.: 5,2 Mio. €) zuzuführen, während sich die Auflösung der Sonderposten (einschließlich Abgänge) auf 2,9 Mio. € (Vj.: 2,4 Mio. €) belief.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 16,1 Mio. € (7,9 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 84,8 Mio. € (41,5 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 45,9 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € durch entsprechende (Netto-)Tilgungen vermindert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Haushaltsjahr 2012 um 5,3 Mio. € (Vj: Anstieg von

5,5 Mio. €) auf 28,4 Mio. € zurückgegangen. Diese spiegelt den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 10,0 Mio. € wider, der nur mit 2,5 Mio. € für Investitionen verwendet wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 0,3 Mio. € erhöht; bei den sonstigen Verbindlichkeiten war eine Zunahme von 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,5 Mio. € ergeben.

5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth war im Geschäftsjahr 2012 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von 3,7 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 49,0 Mio. € waren zu 107,5 % durch die ordentlichen Erträge von 52,7 Mio. € gedeckt. Dabei war bei der Hansestadt Wipperfürth eine Überdeckung in Höhe von 3,4 Mio. € und bei der WEG eine Überdeckung von 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von rd. -1,9 Mio. € ergibt sich ein positives Gesamtjahresergebnis von 1,8 Mio. €.

Die maßgebenden Veränderungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	31.945.425,93	25.560.755,16	6.384.670,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.077.561,87	10.153.728,89	-1.076.167,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.993.364,40	7.455.504,86	-462.140,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.467,68	1.486.373,65	-172.905,97
Übrige ordentliche Erträge	3.408.908,19	2.301.978,27	1.106.929,92
Ordentliche Gesamterträge	52.738.728,07	46.958.340,83	5.780.387,24
Personalaufwendungen	9.320.513,37	8.904.370,27	416.143,10
Versorgungsaufwendungen	804.785,46	883.958,08	-79.172,62
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.038.604,21	9.281.745,15	-243.140,94
Bilanzielle Abschreibungen	5.550.551,85	5.481.454,56	69.097,29
Transferaufwendungen	21.496.486,65	19.469.381,86	2.027.104,79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.831.582,65	2.858.307,74	-26.725,09
Ordentliche Gesamtaufwendungen	49.042.524,19	46.879.217,66	2.163.306,53
Ordentliches Gesamtergebnis	3.696.203,88	79.123,17	3.617.080,71
Gesamtfinanzergebnis	-1.841.155,63	-1.966.436,89	125.281,26
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.855.048,25	-1.887.313,72	3.742.361,97
Außerordentliches Gesamtergebnis	-36.696,14	-14.528,16	-22.167,98
Gesamtjahresergebnis	1.818.352,11	-1.901.841,88	3.720.193,99

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2012 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 10,0 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich auf rd. 2,5 Mio. €, so dass ein Betrag von rd. 7,3 Mio. € zur Nettokredittilgung eingesetzt werden konnte. Hierbei wurden insbesondere die Liquiditätskredite mit einem Betrag von rd. 5,3 Mio. € getilgt werden konnten. Die liquiden Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € auf 0,5 Mio. € zum 31.12.2012 an.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	107,5 %	2012
	100,2 %	2011
	76,9 %	2010

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100,0 % ist erkennbar, dass die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausgereicht haben und darüber hinaus zur Deckung der Nettofinanzierungsaufwendungen oder zur Rücklagenbildung eingesetzt werden konnten.

Eigenkapitalquote 1	14,4 %	31.12.2012
	13,6 %	31.12.2011
	14,8 %	31.12.2010
	18,7 %	01.01.2010

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses 2012 positiv verändert. Sie ist zum 31.12.2012 mit 14,4 % um 0,6 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die Firmenwertabschreibung im Gesamtabschluss von 0,4 Mio. € p.a. und die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der WEG zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	46,8 %	31.12.2012
	45,3 %	31.12.2011
	46,1 %	31.12.2010
	50,5 %	01.01.2010

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	6,7 %	2012
	-6,4 %	2011
	-29,1 %	2010

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Ein Fehlbetrag liegt im Haushaltsjahr 2012 nicht vor.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	42,6 %	31.12.2012
	41,5 %	31.12.2011
	42,9 %	31.12.2010
	46,2 %	01.01.2010

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Der Anteil des Infrastrukturvermögens hat im Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen, was bei einer leichten Zunahme der Bilanzsumme im Wesentlichen auf die Vergleich zu den Abschreibungen und Anlagenabgängen erheblich höheren Reinvestitionen (einschließlich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) zurückzuführen ist.

Abschreibungsintensität	11,3 %	2012
	11,7 %	2011
	11,8 %	2010

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,3 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

Drittfinanzierungsquote	43,5 %	2012
	44,3 %	2011
	41,1 %	2010

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden.

Investitionsquote	113,2 %	2012
	144,0 %	2011
	146,2 %	2010

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote liegt in allen drei Jahren des Betrachtungszeitraums deutlich über 100 %.

Anlagenintensität	96,6 %	31.12.2012
	96,5 %	31.12.2011
	97,2 %	31.12.2010
	97,1 %	01.01.2010

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	70,8 %	31.12.2012
	68,9 %	31.12.2011
	68,6 %	31.12.2010

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,9 %	31.12.2012
	12,5 %	31.12.2011
	12,4 %	31.12.2010

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die Kennzahl hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2012 gegenüber den beiden Vorjahren erheblich verbessert.

Zinslastquote	5,6 %	2012
	6,4 %	2011
	6,4 %	2010

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	19,0 %	2012
	19,0 %	2011
	20,3 %	2010

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4 %	2012
	19,8 %	2011

19,5 % 2010

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	43,8 %	2012
	41,5 %	2011
	42,5 %	2010

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

7. Chancen und Risiken

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, das Forstamt, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sieben Grundschulen findet man hier Hauptschule, Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2012/2013 waren 4.019 (- 215) zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 13 Kindertagesstätten wurden am 01.10.2012 729 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 7.170 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2012, ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einem breit gefächerten Angebot von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über ei-

nen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar. Nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW hatte Wipperfürth am 31.12.2012 einen Bevölkerungsstand von 22.856 Personen (- 170 zum Vorjahresstand).

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,08 % der gemeldeten Einwohner. Ende 2011 belief sich dies auf 5.656 Personen (24,6 %) und zum 31.12.2012 auf 5.710 Personen (rd. 25% der Gesamtbevölkerung).

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, ein System zu entwickeln, den demografischen Wandel aufzuhalten. Dies fängt nicht im Alter an. Vielmehr wird Wipperfürth daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen, das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern und dadurch Ehepaare in ihrer Entscheidung für Kinder zu unterstützen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen. Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können. Im Kirchdorf Kreuzberg, das innerhalb des Oberbergischen Kreises als Demografiemusterdorf ausgewählt worden ist, in dem gesunde dörfliche Strukturen mit allen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Geschäften usw. vorhanden sind, wird momentan daran gearbeitet, ein solches neues generationenübergreifendes Bündnis zu schaffen.

Der nach Änderung von § 76 GO NRW auf 10 Jahre erweiterte HSK-Planungszeitraum sieht ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder positive Abschlüsse in der Ergebnisrechnung vor. Von daher sind die künftigen, der Kommunalaufsicht vorzulegenden Haushaltssicherungskonzepte grundsätzlich genehmigungsfähig!

Aus aktueller Sicht kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass auch in Wipperfürth nach den Ertragseinbrüchen während der Wirtschafts- und Finanzkrise

2009/2010 der Konjunkturmotor wieder angesprungen ist. Das Gewerbesteuer-aufkommen lag bereits in 2011 mit einem Aufkommen von knapp 12,4 Mio. € weit über den Ergebnissen der beiden Vorjahre und auch in 2012 und 2013 mit 17,9 bzw. knapp 20 Mio. € weit über den vorsichtig geschätzten Plandaten. Zusammen mit der ebenfalls überplanmäßigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und weiteren Änderungen schloss der Jahresabschluss 2013 mit einem Überschuss von rd. 0,7 Mio. €.

Bei der WEG sind ausweislich des Lageberichts 2012 bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, nicht erkennbar.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012 die für den Betrieb bestehenden Risiken im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt und diese Risiken bewertet. Risiken können sich aus der Entwicklung der Grundstückspreise ergeben, falls diese an Marktwert verlieren sollten. Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang für den Fall, dass sich der Marktwert erhöhen sollte sowie aus der Erschließung neuer Baugebiete für Wohnen und Gewerbe.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt.

	Name, Vorname	Beruf	Zeitraum	Mitgliedschaft in Organen
1	von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth		Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth. Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GW), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes, Stellvertretender Verbandsvorsteher des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (AST) Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach, Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
2	Trompetter, Frank	Stadtkämmerer der Hansestadt Wipperfürth		Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW GmbH, Wipperfürth, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
3	Ahus, Margit	Geschäftsführerin		Mitglied des Aufsichtsrates der OAG Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
4	Berster, Heribert	Betriebsbereichsleiter		
	Bremerich, Josef	Rentner	ab 26.09.2012	
5	Billstein, Regina	Fachanwältin für Familienrecht		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
6	Blechmann, Karin	Krankenschwester		Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Stv. Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
7	Börsch, Thomas	Landwirt		
8	Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates
9	Brachmann, Peter	Angestellter		Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung
10	Dellweg, Friedel	Finanzbeamter a.D.		
11	Emde, Kai	Rechtsanwalt		3. stellvertretender Bürgermeister
12	Felderhoff, Klaus-Dieter	kfm. Angestellter		
13	Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettungsassistent		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
14	Funke, Jürgen	Verwaltungsbeamter		
15	Goller, Christoph	Vermessungstechniker		
16	Gottlieb, Joachim	Dipl.-Ingenieur		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
17	Grolewski, Joachim	Beamter		
18	Grüterich, Norbert	Polizeibeamter		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates, Mitglied der OAG-Gesellschafterversammlung
19	Hirsch, Hartmut	Bewährungshelfer	ab 08.12.2010	
20	Klett, Stefan	Technischer Vertriebsleiter		
21	Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
22	Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
23	Köser, Andre	Finanzbeamter		
	Lambert, Bernd	Finanzbeamter	ab 11.12.2012	
24	Mederlet, Frank	Geschäftsführer		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
25	Müller, Hans-Peter	Zahnarzt	ab 09.04.2010	
26	Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmareferent		Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes
27	Scherkenbach, Friedhelm	Groß- und Außenhandelskaufmann		Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
28	Schmitz, Andreas	Studienrat		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
29	Schneider, Eva	Lehrerin		Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
30	Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur		Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
31	Schulte-Thiele, Klaus	Diplom-Sozialpädagoge		
32	Stefer, Michael	Polizeibeamter		Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied der OVAG-Hauptversammlung
33	Stein, Günter	Fachlehrer am Berufskolleg		keine
34	Surborg, Joachim	Polizeibeamter		Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
35	Vacca, Vincenzo	Versicherungsberater	bis 24.09.2012	
36	Weingärtner, Bastian	Student	bis 10.12.2012	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
37	Wurth, Ralf	Diplomvolkswirt		Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates, Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS)
38	Wutke, Henry	Geschäftsführer		

10. Resümee

Hiermit wird der zweite Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Mit Sorge muss unverändert die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung betrachtet werden. Waren es im NKF-Einstieg am 01. Januar 2007 noch 8,8 Mio. € mit denen die Hansestadt Wipperfürth Ihre Geschäftskonten belastet hatte, zum Abschlussstichtag 31.12.2012 (einschließlich WEG) 28,4 Mio. €, sind es im Oktober 2015 rd. 52 Mio. €. Zwar immer noch auf einem historisch tiefen Zinsniveau, das aber im Rahmen der weiteren Finanz- und Haushaltsfortschreibung so nicht weiter unterstellt werden kann.

Deshalb haben weitere Konsolidierungsbemühungen zur Sanierung der kommunalen Finanzen nach wie vor oberste Priorität zur Stabilisierung und nachhaltigen Verbesserung der städtischen Finanzwirtschaft.

Wipperfürth, 12.11.2015

Aufgestellt:



Im Auftrag
Herbert Willms
Stellv. Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski
Bürgermeister

Gesamtabschluss zum 31.12.2012
 III. Gesamtbilanz gem. § 51 Abs. 2 GemHVO



AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	Bilanzposten	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
1. Anlagevermögen	197.420.056,02	196.510.483,23	1. Eigenkapital	29.487.109,29	27.671.099,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	235.571,16	240.181,51	1.1 Allgemeine Rücklage	27.033.409,67	29.902.183,86
1.2 Sachanlagen	183.999.171,11	182.786.122,55	1.1.1 Allgemeine Rücklage der Hansestadt Wipperförth	27.033.409,67	29.902.183,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.042.879,80	14.177.419,48	1.1.2 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	73.615.100,78	73.067.891,50	1.2 Ausgleichsrücklage	1.069.022,85	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	86.998.548,21	84.396.813,40	1.3 Ergebnisvorräte	-433.675,34	-329.242,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.580.031,39	8.542.534,28	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.818.352,11	-1.901.841,88
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.418.516,82	75.854.279,12	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2. Sonderposten	68.940.760,21	66.356.521,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.666,32	36.563,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.843.830,57	45.729.096,25
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.503.364,00	1.542.563,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	18.347.116,00	18.758.512,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.367.178,14	2.232.128,14	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	596.537,81	680.982,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.434.433,86	7.332.744,03	2.4 Sonstige Sonderposten	2.153.275,83	1.187.930,16
1.3 Finanzanlagen	13.185.313,75	13.484.179,17	3. Rückstellungen	16.121.736,81	15.747.353,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	14.047.304,00	13.791.008,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.158.600,28	12.469.811,45	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	369.050,79	369.050,79	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Steuerrückstellungen	10.781,18	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	218.779,68	194.591,91	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.063.651,63	1.956.345,81
1.3.6 Ausleihungen	438.883,00	450.725,02	4. Verbindlichkeiten	84.773.537,56	89.303.189,57
2. Umlaufvermögen	5.183.371,06	5.736.805,50	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	1.085.190,88	1.083.664,32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.912.277,62	47.841.973,64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.636.664,08	4.435.918,59	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.354.523,24	33.679.177,80
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	461.516,10	217.222,59	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.386.983,13	2.041.682,77
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.845.753,07	1.353.530,56	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.119.753,57	5.740.355,36
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.126.036,28	4.522.655,38
Summe	204.449.180,15	203.600.819,29	Summe	204.449.180,15	203.600.819,29

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.945.425,93	25.560.755,16
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.077.561,87	10.153.728,89
3	+ Sonstige Transfererträge	245.968,38	184.042,19
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.993.364,40	7.455.504,86
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.467,68	1.486.373,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	675.888,24	628.541,46
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.471.572,01	1.629.480,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.953,00	23.676,85
9	+/- Bestandsveränderungen	1.526,56	-163.762,84
10	= Ordentliche Gesamterträge	52.738.728,07	46.958.340,83
11	-Personalaufwendungen	9.320.513,37	8.904.370,27
12	-Versorgungsaufwendungen	804.785,46	883.958,08
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.038.604,21	9.281.745,15
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.550.551,85	5.481.454,56
15	-Transferaufwendungen	21.496.486,65	19.469.381,86
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.831.582,65	2.858.307,74
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	49.042.524,19	46.879.217,66
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.696.203,88	79.123,17
19	+ Finanzerträge	11.659,13	5.685,83
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.264.301,25	1.414.387,85
21	-Finanzaufwendungen	2.740.003,59	3.009.398,15
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.841.155,63	-1.966.436,89
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	1.855.048,25	-1.887.313,72
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	36.696,14	14.528,16
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	-36.696,14	-14.528,16
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	1.818.352,11	-1.901.841,88
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	1.818.352,11	-1.901.841,88